

Hanseatisches Oberlandesgericht

Az.: 5 UKI 5/24



Anerkenntnisurteil

IM NAMEN DES VOLKES

In der Sache

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., vertreten durch die Vorständin _____, Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **merlekerpartner**, Hardenbergstraße 10, 10623 Berlin

gegen

Shell Deutschland GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer:innen _____, Suhrenkamp 71-77, 22335 Hamburg

, Suhrenkamp

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

erkennt das Hanseatische Oberlandesgericht - 5. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht _____, die Richterin am Oberlandesgericht _____ und den Richter am Oberlandesgericht _____ am 21.08.2024 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, die Ordnungshaft zu vollziehen an ihren gesetzlichen Vertretern, zu unterlassen, gegenüber Verbrauchern auf der Internetseite <https://www.shell.de> den Abschluss von entgeltlichen Verträgen über Dauerschuldverhältnisse betreffend Vergünstigungen beim Kauf von Kraftstoffen anzubieten bzw. anbieten zu lassen, und dabei Verbrauchern eine Erklärung zur ordentlichen oder

außerordentlichen Kündigung eines auf dieser Internetseite abschließbaren Vertrages über eine ständig verfügbare sowie unmittelbar und leicht zugängliche Kündigungsschaltfläche und/oder eine Bestätigung der Kündigung über eine Bestätigungsseite mit einer Bestätigungsschaltfläche jeweils nur zu ermöglichen, wenn sich die Verbraucher zuvor unter Angabe ihrer Zugangsdaten (E-Mail und Passwort) in ihr Benutzerkonto eingeloggt haben.

2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 260,00 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 08.08.2024 zu bezahlen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Richterin
am Oberlandesgericht

Richter
am Oberlandesgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 21.08.2024

, JFAng
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dokument unterschrieben
von: , Justiz der Freien und
Hansestadt Hamburg
am: 21.08.2024 13:11

